

Präsident von Zehmen: Ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt zunächst dort zur Berathung. Vorläufig ist der Gegenstand der zweiten Deputation zu überweisen.

Entschuldigt haben sich für heute Se. Erlaucht Graf von Schönburg wegen fortdauernden Unwohlseins und Herr Professor Dr. Birch-Hirschfeld wegen dringender Berufsgeschäfte.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Auf derselben steht zunächst: „Anzeige der vierten Deputation über eine für unzulässig erklärte Beschwerde, bez. eine anderweite Petition.“

(Anzeige d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 46 sub 1 u. 2.)

Ich bitte einen Herrn der vierten Deputation, diese Anzeige zu erstatten.

Bürgermeister Beutler: Ich habe der hohen Kammer im Auftrage der vierten Deputation anzuzeigen, daß: 1. die Beschwerde des Bäckermeisters Georg Loew in Leipzig-Volkmarzdorf, die Ausschließung aus der Bäckerinnung zu Taucha betreffend, wegen Nichtinhaltung des Instanzenzuges auf Grund von §. 23f der Landtags-Ordnung; 2. die anderweite Petition des vormaligen Bahnwärters Reichardt in Leipzig, Pensionsgewährung betreffend, wegen Wiederholung der früheren Petition ohne Angabe neuer Thatsachen auf Grund von §. 23d der Landtags-Ordnung für unzulässig zu erklären sind.

Präsident von Zehmen: Unserer Geschäftsordnung nach wird es bei dieser Anzeige der vierten Deputation bewenden.

Der zweite Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist: „Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Herrn Kammerherrn Freiherr von Friesen, die Ueberweisung von einer Million Mark als eisernes Capital an den allgemeinen Kirchenfonds betreffend.“

(Antrag, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 47.)

Der Antrag geht dahin:

„Die Kammer wolle beschließen:

die königl. Staatsregierung zu ersuchen, von den in der verflossenen Finanzperiode 1888/89 voraussichtlich verbleibenden und in dem nächsten Staatshaushaltsetat 1892/93 zur Verrechnung gelangenden Ueberschüssen die Summe von einer Million Mark als eisernes Capital — dessen Zinsen dem evangelisch-lutherischen Landescon-

storium zur freien Verfügung stehen — dem von dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium verwalteten allgemeinen Kirchenfonds überweisen zu wollen.“

Es ist in Beziehung auf diesen Antrag die Vorberathung nach §. 17 unserer Geschäftsordnung beschlossen worden. Ich habe zunächst dem Herrn Antragsteller zur näheren Begründung seines Antrags das Wort zu ertheilen, nach ihm hat Herr Oberhofprediger Dr. Meier das Wort. — Herr von Friesen hat zunächst das Wort!

Freiherr von Friesen: Meine hochgeehrten Herren! Ich habe mir erlaubt, einen selbständigen Antrag in dieser hohen Versammlung einzubringen, und bitte die Herren, demselben ein freundliches Wohlwollen entgegenzutragen und meine Ausführungen mit Nachsicht aufzunehmen.

Der Antrag lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:

die königl. Staatsregierung zu ersuchen, von den in der verflossenen Finanzperiode 1888/89 voraussichtlich verbleibenden und in dem nächsten Staatshaushaltsetat 1892/93 zur Verrechnung gelangenden Ueberschüssen die Summe von einer Million Mark als eisernes Capital — dessen Zinsen dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium zur freien Verfügung stehen — dem von dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium verwalteten allgemeinen Kirchenfonds überweisen zu wollen.“

Meine Herren! Ich muß meine Ausführungen mit dem Bekenntniß beginnen, daß ich mir der formellen Schwäche meines Antrags bewußt bin. Es wird sich vielleicht noch im Laufe der Verhandlung eine besser geeignete Form von Anderen, welche hierzu mehr berufen sind, finden lassen und ich werde stets bereit sein, die Form, in der ich den Antrag eingebracht habe, fallen zu lassen zu Gunsten einer besseren Formulirung, sobald nur das Wesen, der Inhalt Dessen, was ich eingebracht habe, Zustimmung in diesem hohen Hause findet. Es ist also der Inhalt, auf welchen ich hier den Hauptwerth lege und zu dessen Begründung ich Sie um geneigtes Gehör bitte.

Der Antrag steht ohne directe Beziehung zu dem uns vorliegenden Staatshaushaltsetat. Er greift zurück auf den verflossenen Staatshaushaltsetat. Er spricht die Erwartung aus, daß aus demselben sich Ueberschüsse ergeben werden, und spricht eine Bitte für den nächsten Staatshaushaltsetat, für die nächste Finanzperiode aus, inwiefern diese Ueberschüsse zur Verwendung kommen möchten. Es ist demnach eine Bitte, ein Wunsch für